Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Mündliche Anfrage 70 beantwortet. Ich danke Frau Ministerin Scharrenbach dafür.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 71

der Abgeordneten Sigrid Beer von der Fraktion der Grünen zum Thema „Hat die Schulministerin den Schulausschuss falsch informiert?“ auf.

Ich darf wiederum darauf hinweisen, dass die Landesregierung in ihrer Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage beantwortet. Hier hat die Landesregierung angekündigt, dass Frau Ministerin Gebauer antworten wird.

Jetzt muss ich jetzt nur noch das Mikrofon aktivieren. – Frau Ministerin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Vielen lieben Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Beer, in der vergangenen Woche, nämlich am 20. Mai, hatte ich im Schulausschuss auf die Dringliche Anfrage von Ihnen, Frau Beer, erläutert, warum ich bei der Bewertung eines coronabedingten Beschäftigungsverbotes für Lehrkräfte zu einer Neueinschätzung gelangt war.

Wir haben heute bereits in mehreren Debatten festgestellt, dass die Coronapandemie eine dynamische Entwicklung mit sich bringt und uns immer wieder dazu zwingt, einmal getroffene Entscheidungen zu überdenken und möglicherweise auch zu revidieren. Das haben wir am heutigen Mittag intensiv zu unterschiedlichen Anträgen diskutiert.

Eine Lagebewertung vom 18. April dieses Jahres kann sich nach gut drei Wochen, nämlich am 11. Mai, als nicht länger tragfähig erweisen. Dann muss man sie korrigieren – gerade dann, wenn man verantwortlich handeln will bzw. als Landesregierung auch verantwortlich handeln muss.

Konkret ging es hier um die Frage, ob Lehrkräfte mit erhöhtem Gesundheitsrisiko und schwangere Lehrerinnen mündliche Prüfungen abnehmen müssen.

Am 18. April, als wir die Wiederaufnahme des Schulbetriebes für den 23. April vorbereitet haben, waren wir in der Bewertung nicht nur im Ministerium für Schule und Bildung, sondern generell in der Landesregierung zunächst sehr vorsichtig und auch zurückhaltend.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einige Zahlen nennen, nämlich Zahlen vom 20. April, die das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen in Bezug auf Coronafälle hier bei uns in Nordrhein-Westfalen herausgegeben hat, und sie mit den Zahlen dieser Woche bzw. der vergangenen Woche vergleichen.

Am 20. April hatten wir insgesamt 1.775 Fälle in stationärer Behandlung. Davon waren 622 in intensivmedizinischer Behandlung und wiederum davon 461 Fälle mit Beatmung.

Wir verzeichnen heute – das nur als Vergleich; ich hatte ja gesagt, dass die Lage dynamisch ist – insgesamt 443 Fälle in stationärer Behandlung, davon 158 Fälle in intensivmedizinischer Behandlung und wiederum davon Gott sei Dank nur noch 94 Fälle mit Beatmung.

Zum damaligen Zeitpunkt hatten wir insgesamt 27.112 Fälle per 15.04. und verzeichneten einen täglichen Zuwachs an Fällen von 2,5 % am 15.04., 2,6 % am 16.04. und 2,2 % am 17.04.

Das waren die Zahlen, die damals die Grundlage unseres Handelns waren. Am 11. Mai waren bzw. heute sind es komplett andere Zahlen. Diese habe ich Ihnen als kleinen Exkurs genannt.

Ich habe Ihnen auch gesagt, dass wir in der Bewertung damals sehr vorsichtig und sehr zurückhaltend gewesen sind. Die gesamte Situation war für uns alle neu, und es gab – auch das habe ich immer wieder betont – keine Blaupause, an der wir uns hätten orientieren können.

Damals haben wir uns gegen einen Präsenzunterricht für Lehrkräfte mit erhöhtem Risiko entschieden, weil dies Kontakte mit wechselnden Schülergruppen bedeutet hätte. Dies habe ich am 29. April in der Fragestunde hier im Parlament genau so vertreten, weil es der damalige Sachstand, aber auch der damalige Kenntnisstand gewesen ist.

In diesen gut zwei Wochen, nämlich vom 29. April bis zum 11. Mai, haben sowohl Schulen als auch Lehrerverbände, aber auch Schülerinnen und Schüler eindringlich dafür geworben und auch darum gebeten, dass mündliche Prüfungen auch von Personen aus den sogenannten Risikogruppen abgenommen werden dürfen. Das bezog dann auch die schwangeren Lehrkräfte mit ein.

Bis zu dem besagten 11. Mai waren somit weitere zwei Wochen ins Land gegangen. In diesen zwei Wochen hatte sich das Infektionsgeschehen auch – das darf ich sagen – aufgrund des verantwortungsvollen Umgangs und des verantwortungsvollen Verhaltens innerhalb unserer Gesellschaft deutlich verlangsamt.

Daher haben wir nach Bewertung der Lage und Abwägung der Risiken entschieden, die bisherige, zunächst sehr restriktive Linie zugunsten der Durchführung von mündlichen Prüfungen verantwortungsvoll zu ändern, nämlich im Sinne der eindringlichen

Wünsche der Schulen, der Schulleitungen und der Schülerinnen und Schüler.

Mit dem Erlass vom 11. Mai haben wir dies verfügt und auch entsprechend kommuniziert. Das ist bei den Schulen und Schulleitungen ausgesprochen gut angekommen und von ihnen begrüßt worden. Das hat dann der Brief der Rheinischen und der Westfälisch-Lippischen Direktorenvereinigung und der Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen, den ich in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung in Teilen vorgelesen habe, auch mehr als verdeutlicht. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Die Fragestellerin, Frau Beer, hat sich zu einer ersten Frage gemeldet. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihre Ausführungen. – Die Frage der Mündlichen Anfrage 71 ist allerdings eine andere. Daher möchte ich es jetzt noch einmal versuchen.

Im Laufe des heutigen Vormittags – ich möchte mich nicht auf einen genauen Zeitpunkt festlegen; jetzt ist es geändert – war auf der Homepage des Schulministeriums immer noch zu lesen, dass sich die Freistellung grundsätzlich auf den Präsenzunterricht bezieht und unter den Begriff „Präsenzunterricht“ alle Tätigkeiten mit direkten Schülerkontakten fallen, also auch die Abnahme von Prüfungen, Pausenaufsicht etc.

Sie haben uns am 20.05. allerdings berichtet, dass Prüfungen nicht darunterfallen.

Bis zum heutigen Tage war auf der Seite des Ministeriums aber nachzulesen, dass dies sehr wohl für schwangere Lehrerinnen gelte und dass das von den Risikogruppenkriterien abgeleitet worden sei. Also haben Sie uns im Ausschuss widersprüchlich informiert. In dem Erlass steht im Übrigen nur, dass sie verbindlich teilnehmen müssen.

Deswegen frage ich Sie: Wie kommt dieser Widerspruch zustande? Warum ist das erst mit heutigem Tage auf der Homepage geändert worden? – Das ist genau die Frage, die ich gestellt hatte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Beer, es gibt keinen Widerspruch. Ich versuche, es noch einmal ganz deutlich zu formulieren.

Wir haben am 18. April eine SchulMail herausgegeben. Das war die SchulMail Nummer 15. Darin war die Rede von einem Beschäftigungsverbot für Risikogruppen bzw. schwangere und stillende Lehrerinnen hinsichtlich des Präsenzunterrichts. Der Fernunterricht bzw. das Lernen auf Distanz sowie die Teilnahme an Konferenzen und Dienstbesprechungen waren aber schon damals zulässig.

Jetzt hat es Rückfragen dazu gegeben, was unter diesem in der SchulMail erwähnten Beschäftigungsverbot genau zu verstehen sei. Vor dem Hintergrund dieser Nachfragen und Hinweise haben wir diese SchulMail vom 18.04. am 20.04. per Erlass – noch rechtzeitig vor Schulaufnahme, nämlich am 23.04. – dahin gehend ergänzt, dass es sich bei diesem Beschäftigungsverbot nicht um ein absolutes Beschäftigungsverbot handelt, sondern nur um ein relatives Beschäftigungsverbot.

Absolutes Beschäftigungsverbot bedeutet, dass dieser Personenkreis überhaupt nicht arbeiten darf. Relatives Beschäftigungsverbot hingegen bedeutet, dass dieser Personenkreis am Lernen auf Distanz, an Konferenzen und dergleichen teilnehmen darf und dementsprechend in den Bereich der Risikogruppen der Lehrkräfte über 60 gerutscht ist. Das haben wir in einer Mail an die Bezirksregierung klargestellt, mit der Bitte, diese Informationen entsprechend weiterzugeben.

> (Sigrid Beer [GRÜNE] verlässt ihren Abgeordnetenplatz. – Minister Dr. Joachim Stamp: Jetzt hören Sie auch zu! – Sigrid Beer [GRÜNE]: Ich höre zu!)

Es bestand die Notwendigkeit, hier davon zu sprechen, dass es für Schwangere kein absolutes, sondern eben nur ein relatives Beschäftigungsverbot gibt. Gleichwohl hatte noch immer die Aussage Bestand, dass ein Präsenzunterricht für Risikogruppen und auch für schwangere Personen nicht vorgesehen ist.

Ich habe erläutert, dass es in der Zeit zwischen der SchulMail vom 18. und dem Erlass vom 11. Mai, in dem wir dann beschrieben haben, dass für Schwangere und Personen aus den Risikogruppen nun doch die Verpflichtung gilt, mündliche Prüfungen abzunehmen, ein neues Infektionsgeschehen gegeben hat, nämlich geringere Infektionszahlen, und wir diesen Erlass auch deshalb herausgegeben haben – auch das habe ich erläutert –, weil die Schulleitungen, die Schulen und auch die Schülerinnen und Schüler den Wunsch geäußert haben, dass die Lehrkräfte, die ihre Schülerinnen und Schüler über zwei Jahre begleitet und auf die Prüfungen vorbereitet haben, dann auch entsprechend mündliche Prüfungen abnehmen dürfen.

Genau das haben wir mit dem Erlass vom 11. Mai getan. In dem Erlass „Einsatz von Risikolehrkräften sowie schwangeren und stillenden Lehrerinnen in mündlichen Prüfungen“ an die Bezirksregierung heißt es:

„Die Regelungen zum Einsatz von Lehrkräften aus Risikogruppen sowie schwangerer und stillender Lehrerinnen im Rahmen mündlicher Prüfungen werden wie folgt präzisiert:

Ein Einsatz dieser Personengruppen im Rahmen mündlicher Prüfungen ist zulässig.

Alle Lehrkräfte aus der Risikogruppe, d. h. Lehrerinnen und Lehrer mit Vorerkrankungen und Lehrerinnen und Lehrer, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, sowie schwangere und stillende Lehrerinnen sind verpflichtet, an Verfahren zur Abnahme mündlicher Prüfungen teilzunehmen.

Die hygienischen Standards gemäß der Corona-BetrVO sind einzuhalten. Bei der Abnahme der mündlichen Prüfungen ist auf die besondere Situation der Betroffenen Rücksicht zu nehmen.

Diese Regelung gilt für die Termine der mündlichen Prüfungen im Schuljahr 2019/20.“

Sie haben in der heutigen Fragestunde die FAQ-Liste angesprochen und zitiert. – Ich gestehe Ihnen durchaus zu, dass diese FAQ-Liste nicht aktualisiert worden ist. Das ist richtig. Wenn ich recht informiert bin, gibt es mittlerweile über 300 Fragen und Antworten auf dieser Seite der FAQ-Liste. Sollten hier Irritationen entstanden sein, bitte ich, diese zu entschuldigen.

Aber ich sage auch dazu: Grundlage für alles sind nicht die Antworten in unserer FAQ-Liste. Grundlage bilden die Erlasse und die Rundmails, die von uns an die Bezirksregierungen gehen bzw. an die Schulen und die kommunale Familie. Das sind die Grundlagen des Handelns. Diese haben wir immer rechtzeitig auf den Weg gebracht, und darin ist in der Konsequenz alles beschrieben.

Ich wiederhole gerne, dass wir sehr restriktiv angefangen haben, indem wir für Schwangere ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen haben. Das war Stand am 18. April. Wir haben das dann entsprechend präzisiert und klargestellt, dass es sich nicht um ein absolutes, sondern ein relatives Beschäftigungsverbot handelt. Auch das ist den Schulen und den Bezirksregierungen kommuniziert worden. Wir haben dann im Nachgang zu den dringenden Wünschen der Schulen und der Schülerinnen und Schüler den Erlass vom 11. Mai herausgegeben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Beer hat eine weitere Frage. Bitte, Frau Beer.

Sigrid Beer*) (GRÜNE): Danke schön, Frau Ministerin, dass Sie jetzt hier auch eingestanden haben, dass es eben unterschiedliche Darstellungen gibt zu dem, was Sie im Ausschuss auf der Grundlage des Erlasses gesagt haben und was gleichzeitig in der FAQ-Liste zu lesen war, was erst heute – ich wiederhole das – geändert worden ist. Das zeigt, welches Kommunikationschaos es gibt, wenn man den Lehrkräften sagen muss: Ihr könnt euch nicht darauf verlassen, was im Internet auf der Seite des Schulministeriums steht.

Auch in der jetzigen Darstellung wird nur von Lehrkräften gesprochen. Gelten alle Ihre Ausführungen jetzt auch für multiprofessionelle Kräfte im Landesdienst in der Schule, oder wo ist das geregelt und nachzulesen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Beer, zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich hier keine unterschiedliche Darstellung gegeben habe. Sie versuchen immer wieder, das so darzustellen, und das ist nicht redlich. Ich sage das jetzt mal ausdrücklich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich habe Ihnen den Vorgang genau beschrieben. Ich habe Ihnen genau gesagt, wie wir im Laufe der Zeit die Dinge entsprechend präzisiert haben, weil wir sie präzisieren mussten. Ich habe Ihnen auch erklärt, warum wir dies tun mussten, nämlich weil die Lage dynamisch ist.

Wir haben diese Änderung mit dem Erlass vom 11. Mai entsprechend vorgenommen, weil – auch das habe ich jetzt schon mehrfach gesagt, und zwar nicht nur heute, sondern auch im Ausschuss am 27. – das Infektionsgeschehen es hergegeben hat – die Zahlen dazu vom 20. April und die vom heutigen Tage habe ich Ihnen ausführlich dargelegt – und weil der Wunsch bestand.

Ich habe immer gesagt, dass ich mein Tun und Handeln danach ausrichte, was uns die Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachrichtungen empfehlen. Es gibt die Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, es gibt die Expertinnen und Experten aus der Pädagogik usw. und usf.

Wenn wir in der Landesregierung, aber auch im Schulministerium der Meinung sind, dass notwendige Veränderungen vorgenommen werden müssen und wir diese vertreten können, weil es das Infektionsgeschehen hergibt, dann tun wir dies. Ich lasse es nicht zu, dass Sie hier behaupten, es gebe insofern Widersprüche.

Ich habe Ihnen vorgetragen: Das, was gilt, das sind die Erlasse, sind die Rundschreiben an die Schulen, und damit werden Schulen, Schulleiter, Bezirksregierungen umfassend informiert. Die FAQ-Liste ist ein zusätzliches Angebot, das das Ministerium in diesem Zusammenhang unterbreitet.

Ich habe gesagt: Wenn es zu Irritationen gekommen ist, weil wir die FAQ-Liste nicht rechtzeitig aktualisiert haben, dann tut mir das leid. Aber es steht in keinem Widerspruch zu meinem Tun und Handeln und auch nicht zu den von mir getätigten Aussagen.

Noch ein Weiteres. Wir haben – ich habe die Zahl jetzt leider nicht vor mir liegen, aber aus der Erinnerung – uns im Ausschuss für Schule und Bildung verständigt, dass, wenn Fragen auftauchen, diese dann von Ihnen – von der SPD-Fraktion und von den Grünen – entsprechend an das Ministerium gestellt werden können.

Seit Einstellung des Schulunterrichts haben wir Ihnen, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, über 170 Fragen zum Corona-Pandemie-Verhalten bzw. dazu, was die Belange der Schulen betrifft, beantwortet.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Wir haben gesagt, wir machen das gern, aber so etwas kostet auch Kapazitäten. Und es sind ebenfalls Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die entsprechend Dinge in die FAQ-Liste einpflegen müssen. Wenn man dann um Nachsicht bittet, dass die FAQ-Liste nicht rechtzeitig aktualisiert worden ist, kann man das wohl als eine Begründung nehmen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Als Letztes haben Sie gefragt, wofür das gelte. Ich habe Ihnen ausdrücklich die Stellen genannt, in denen Sie das finden können, was ich hier gerade noch einmal mitgeteilt habe. Wir haben immer von Lehrkräften gesprochen. Ich habe immer von Lehrpersonal gesprochen, immer von Beamtinnen und Beamten im Landesdienst, von Lehrpersonal. Das habe ich heute ausführlich getan. Es steht auf den FAQ-Seiten. Das habe ich auch in der Dringlichen Frage im Ausschuss für Schule und Bildung so gehalten. Sie haben auch explizit immer nur nach Lehrkräften gefragt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Beer stellt ihre dritte und letzte Frage. Bitte, Frau Beer.

Sigrid Beer*) (GRÜNE): Danke schön, Frau Ministerin. – Es ist nun mal richtig, dass die FAQs nicht dem entsprochen haben, was Sie uns im Ausschuss erzählt haben. Es ist etwas, was zur Kenntnis zu nehmen ist, dass es entsprechend unterschiedlich ist. Es ist auch erst mit dem heutigen Tage geändert worden, um das auch noch mal zu sagen.

Wo sind die Regelungen für die Tarifbeschäftigten zu finden, und warum sind die nicht in den FAQs mit aufgeführt?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Ich kann Ihnen jetzt ad hoc nicht sagen, ob die in den FAQs aufgeführt sind oder nicht. Das wird sich aber durch einen Blick auf die FAQs sofort klären lassen, und sollten sie dort nicht aufgeführt sein, werden wir das unverzüglich nachliefern. Das kann ich Ihnen heute nicht sagen. Aber ich glaube schon, dass wir entsprechend sprechfähig sind.

Ich möchte es noch einmal deutlich machen, weil Sie es hier permanent wiederholen: Meine Aussagen stehen nicht im Widerspruch zu den Rundschreiben und den Erlassen, die wir an die Schulen und die Bezirksregierungen herausgegeben haben. Diese Behauptung wird nicht dadurch wahrer, dass Sie sie immer wieder aufstellen, liebe Frau Beer; das sage ich ganz unmissverständlich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich habe Ihnen vor allen Anwesenden ganz deutlich zu verstehen gegeben, dass eine entsprechende Aktualisierung dieser FAQ nicht erfolgt ist.

Das habe ich zum Anlass genommen, dass mein Haus die FAQ, die wir zur Hilfestellung für diejenigen zur Verfügung gestellt haben, die sich auf dem Bildungsportal außerhalb der Erlasse und der Rundmails informieren möchten, komplett überarbeitet und aktualisiert. Ich glaube, der Bedarf ist nicht sehr groß, aber wenn es ihn geben sollte, werden wir das tun.

Ich sage noch einmal: Es gelten die Erlasse und die Rundmails an die Schulleitungen und an die Bezirksregierungen. Das ist die Grundlage meines Handelns. In der vergangenen Ausschusssitzung habe ich nichts anderes gesagt und möchte, dass das zur Kenntnis genommen wird.

Ich habe mich an Recht und Gesetz gehalten und deutlich gemacht, dass fälschlicherweise ein absolutes Beschäftigungsverbot angenommen worden ist. Wir haben berichtigt bzw. konkretisiert, dass es sich „nur“ um ein relatives Beschäftigungsverbot handelt, sodass die schwangeren und stillenden Lehrerinnen in die sogenannte Risikogruppe fallen. Es ist genau beschrieben worden, was Menschen dieser Risikogruppe dürfen und was nicht.

Mit dem Erlass vom 11. Mai haben wir aufgrund des dringenden Wunsches der Schulen verfügt, dass Lehrkräfte über 60 Jahre, aber auch schwangere und stillende Lehrerinnen mündliche Prüfungen abnehmen können.

Ich kann mich noch genau an meine Ausführungen im Ausschuss erinnern. Sie haben die Frage an mich gerichtet, warum entgegen der Zusage der Ministerin eine Dienstverpflichtung auf welcher Grundlage

ausgesprochen und was das für den Einsatz von Lehrkräften aus den Risikogruppen über die mündlichen Prüfungen hinaus bedeutet.

Alles, was ich dort ausgeführt habe, galt für die mündlichen Prüfungen. Das habe ich immer wieder gesagt, weil ich den Ablauf einer mündlichen Prüfung beschrieben habe, der nicht mit Präsenzunterricht mit vielen Schülerinnen und Schülern zu vergleichen ist.

In einer mündlichen Prüfung gibt es den Prüfling, zwei Prüfer und einen Protokollanten, also vier Personen in einem Klassenraum, in dem sich sonst mitunter bis zu 30 Personen plus Lehrkraft aufhalten.

Genau das habe ich im Ausschuss beschrieben. Deshalb sind alle meine Aussagen heute wie auch am 20. Mai im Ausschuss wie auch am 29. April in der Fragestunde des Plenums richtig.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Hierzu liegen keine weiteren Fragen vor, sodass die Mündliche Anfrage 71 erledigt ist. Ich danke Frau Ministerin Gebauer für die Beantwortung.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 72

des Abgeordneten Jochen Ott von der Fraktion der SPD auf.

Jochen Ott (SPD): Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Frage.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das wird so aufgenommen. Damit ist die Mündliche Anfrage 72 ebenfalls erledigt. *(siehe Vorlage 17/3445)*

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 73

der Abgeordneten Sarah Philipp von der Fraktion der SPD auf. Das Thema lautet: „In welchen Arbeitsprozessen ist die Staatskanzlei als Auftraggeber nach ihrer öffentlichen Bewertung von Zwischenergebnissen auch bei den Endergebnissen der sog. ‚Heinsberg-Studie‘ in die konzeptionelle und kommunikative Erarbeitung eingebunden?“

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Die Landesregierung hat angekündigt, dass Minister Lienenkämper antworten wird.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Frau Kollegin Philipp, diese Frage ist wortgleich mit der Mündlichen Anfrage 67 aus der 89. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen am 29. April 2020.

Diese Frage habe ich damals bereits umfassend beantwortet, sodass es zwei Möglichkeiten gibt: Ich kann auf diese Antwort verweisen oder sie noch einmal vortragen, damit alle Abgeordneten, die beim letzten Mal vielleicht nicht da waren, die Gelegenheit haben, entsprechende Nachfragen zu stellen. Wenn ich kein Kopfschütteln von Ihnen sehe, biete ich gerne an, das zu tun.

Das Forschungsprojekt der COVID-19 Case-Cluster-Study wird unter Leitung von drei Forschern des Universitätsklinikums in Bonn durchgeführt, nämlich dem Virologen Hendrik Streeck, dem Immunologen Gunther Hartmann und dem Infektiologen und Hygieniker Martin Exner.

Die Studie soll wissenschaftliche Erkenntnisse zum Infektionsgeschehen, zur Dunkelziffer und zum Ausbreitungsgeschehen des neuartigen Coronavirus im besonders betroffenen Kreis Heinsberg bzw. der Gemeinde Gangelt zutage bringen.

Die Studie erfolgt im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und wird auch von diesem finanziert. Der Auftrag wurde am 26. März 2020 erteilt.

Die Studienergebnisse sind nicht nur für Nordrhein-Westfalen, sondern auch für ganz Deutschland von höchstem Interesse. Professor Streeck hatte deshalb bereits bei seiner Vorstellung des Studienvorhabens erklärt, dass er wahrscheinlich bereits nach etwa zwei Wochen erste valide Zwischenergebnisse haben werde und diese dann auch der Öffentlichkeit präsentieren wolle.

Die Vorstellung des Zwischenergebnisses des Forschungsprojektes erfolgte dann durch Ministerpräsident Armin Laschet, Landrat Stephan Pusch und die drei Forscher im Rahmen eines Pressebriefings am 9. April und durch Herrn Professor Streeck am Nachmittag des 9. April im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags von Nordrhein-Westfalen.

Dies geschah im Sinne größtmöglicher Transparenz, um die nordrhein-westfälische Öffentlichkeit und die Abgeordneten des Landtags so rasch wie möglich über die gewonnenen Erkenntnisse zu informieren. Evidenzbasierte wissenschaftliche Fakten über das Virus sind schließlich zweifellos eine wichtige Grundlage für die momentan anstehenden politischen Entscheidungen.

Die Tatsache, dass es sich bei der COVID-19 Case-Cluster-Study um eines der ersten Forschungsprojekte überhaupt in Deutschland zu der Thematik